



Beschluss

Beschlussgegenstand

Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt dem Tausch der folgenden Grundstücke mit der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH in Sangerhausen (SWG) zu:

- Die städtischen Teilflächen
Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 98/2 der Flur 8, Teilfläche von ca. 645 m²
Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 379 der Flur 8, Teilfläche von ca. 95 m² und
Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 1059/331 der Flur 9, Teilfläche von ca. 70 m²,
Gesamtfläche von ca. 810 m², sollen zu einem Kaufpreis von

65,00 €/m ² für die Teilfläche 70 m ² Flurstück 1059/331 =	4.550,00 €
12,00 €/m ² für die Teilfläche 645 m ² Flurstück 98/2 =	7.740,00 €
12,00 €/m ² für die Teilfläche 95 m ² Flurstück 379 =	1.140,00 €
mithin insgesamt 13.430 €	

an die SWG veräußert werden. Der Kaufpreis ist bei einer Flächendifferenz (ein Mehr- oder Mindermaß nach Fortschreibung) entsprechend der jeweiligen Quadratmeterpreise auszugleichen.

Die SWG hat anteilig die Nebenkosten für ihren Erwerb zu tragen.

- Die Stadt Sangerhausen erwirbt folgende Flächen von der SWG:
Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28 mit einer Größe von 5.834 m²
Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/35 mit einer Größe von 299 m² und
Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/36 mit einer Größe von 7.542 m²,
Gesamtgröße beträgt 13.675 m²,
zu einem Kaufpreis von 20,00 €/m². Insgesamt beträgt der Kaufpreis 273.500,00 €.

Die Stadt Sangerhausen trägt anteilig die Nebenkosten für ihren Erwerb.

In der Tauschurkunde ist eine Dienstbarkeit aufzunehmen, welche eine weitere Nutzung der im Jahr 2012 an die SWG verkauften Bahnhofsfreiflächen durch die Öffentlichkeit, ebenso an den neu zu verkaufenden Bahnhofsteilflächen, sichert.

Ebenso sind eventuelle Leitungs- und Kabelverläufe sowie Anlagen der Versorger dinglich zu sichern.

2. Ebenfalls stimmt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen dem Weiterverkauf der folgenden Teilfläche an die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) in Sangerhausen zu:

Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28, Teilfläche von ca. 1.600 m².

Der Kaufpreis hat 20,00 €/m² zu betragen, mithin insgesamt ca. 32.000,00 €. Der Kaufpreis ist bei einer Flächendifferenz (ein Mehr- oder Mindermaß nach Fortschreibung) entsprechend auszugleichen.

Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten, sowie Vermessungs- und Fortführungskosten hat die WGS allein tragen.

3. Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße „Am Oberfeld“ sowie der Grundstücksregulierung am Bahnhof im

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 04110000 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Maßnahmennummer 546101M00012
- Auszahlungen: 260.675,00 €

und

- Produkt 55110100 – öffentliches Grün, Landschaftsbau
- Sachkonto 02110000 – Grund und Boden, Grünflächen
- Maßnahmennummer 551101M00003
- Auszahlungen: 30.000,00 €

zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 511001M00006
- Minderauszahlungen 225.000,00 €

und

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00057
- Minderauszahlungen 13.025,00 €

und

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung
- Maßnahmennummer 51100M00018
- Minderauszahlungen 38.977,00 €

und

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 08220000 – Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände
- Maßnahmennummer 541001M00049
- Minderauszahlungen 243,00 €

sowie

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 04110000 – Grund und Boden Infrastrukturvermögens
- Maßnahmennummer 546101M00005
- Einzahlungen 3.864,00 €.

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 04110000 – Grund und Boden Infrastrukturvermögens
- Maßnahmennummer 541001M00024
- Einzahlungen 9.566,00 €.

29.06.2023 **Stadtrat**
Beschluss – Nr: 7-36/23
mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Sangerhausen, 29.06.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister